

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und ans- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neteneyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haeselstein & Vogler, in Frank- furt a. M.: Jägerische, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdrig.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.

Madrid, 23. Januar. Der Ministerrath be- schloß gestern, aus der Gesetzesvorlage über die Vor- wegerhebung der Steuern eine Cabinets- Frage zu machen.

(W.L.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 24. Januar. Die hier eingetroffene "Ber- lingsche Zeitung" dementirt die Nachricht der "Kieler Zeitung", daß die Nationalbank in Copenhagen die Auszahlung der Binsen der schleswig-holsteinischen Schatzkammertheine ver- weigere. Die Nationalbank in Copenhagen und ihre Filiale in Flensburg haben die fälligen Binsen ausgezahlt. — Die Grenzregulirungs-Commission ist in Ribe verfammelt. Baron Guldencrone hat Ordre erhalten, als Geschäftsträger nach Berlin abzureisen und wird daselbst bis zur Uebernahme des Posts durch einen Gefandten fungiren.

Hamburg, 24. Januar. Dem "Neuen Hamburg" zu- folge sollen gegenwärtig Vermessungen zum Zwecke der Ueber- brückung der Elbe vorgenommen werden, nachdem hierzu be- reits vor einigen Tagen hannoversche Ingenieure in Harburg eingetroffen sind. — Nach demselben Blatte ist der Senat bereit, auf die beantragte Einziehung einer gemeinschaftlichen Commission des Senats und der Bürgerschaft zur Prüfung der Balutensverhältnisse einzugehen.

Paris, 24. Jan. In Rochefort ist der Kandidat der Opposition Bethmont mit 13,000 gegen 9000 Stimmen gewählt worden.

Wien, 24. Januar. Die "Generalcorrespondenz aus Oesterreich" dementirt auf das Entschiedenste die Gerüchte von Berathungen politischer und militärischer Natur, welche nach den Mittheilungen ausländischer Blätter während des Besuches des Prinzen Friedrich Karl stattgefunden haben sollen.

Im Finanzausschusse wurde über die Herabsetzung des Budgets berathen. Bei der Abstimmung wurde die Biffer des Gebährungsdefizits auf 25 Millionen festgesetzt. Am Donnerstag werden die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Triest, 24. Jan. Auf Vereinlassung des Podesta traten zahlreiche Notabilitäten der Stadt zu einer Versammlung zu- sammen, und faßten den Beschluß, ein Comit einzusezen, welches eine Loyalitätsadresse an den Kaiser erlassen sollte. Die Versammlung schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser.

Bremen, 24. Jan. Der Verwaltungsrath der Bremer Bank hat die Dividende für das Jahr 1864 auf 7%, p.C. (18½ Goldthaler per Aktie) festgestellt.

Landtagsverhandlungen.

(Lind. L.-C.) 5. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 24. Januar.

Der Sudrang zu den Tribünen ist sehr groß. Auch die Hof- und Diplomatenlogen sind besucht. Anwesend sind: General-Feldmarschall Wrangel, der englische Botschafter, Staatsminister a. D. v. Auerswald etc. Der Abg. Biegler ist in das Haus eingetreten. Am Ministertische: v. Bodelschwingh, v. Mühlner, Graf zur Lippe, v. Selchow, Graf Eulenburg.

Der Präsident Grabow zeigt an, daß der Abg. Reichenasperger wegen einer Augenentzündung verhindert ist, der Sitzung beizuwohnen (Sensation).

Demnächst theilt der Präsident ein Schreiben des Ministers des Innern mit, nach welchem das Ministerium den Beschluß wegen Ungültigkeitsklärung von v. Lettau's Wahl anerkennt, nicht aber den wegen Gültigkeit der Wahl von v. Saucken-Julienfelde. Der Minister hat eine Neuwahl angeordnet. (Den Wortlaut des Schreibens theilen wir morgen mit.) Ferner theilt der Präsident mit, daß Herr v. Saucken-Julienfelde geantwortet habe, daß, da eine Neuwahl bereits eingeräumt sei und er dem schon verhandelten schweren Conflict zwischen Abgeordnetenhaus und Staatsregierung nicht noch einen hinzufügen wolle, er sich veranlaßt sehe, die Wahl abzulehnen.

Durch diese Erklärung, fügt der Präsident hinzu, sei der Gegenstand des Schreibens des Ministers des Innern gegenstandslos geworden und gebe er anheim, daßelbe für fest zu den Acten zu legen.

Abg. Frhr. v. Hoyerbeck: Ich hatte allerdings die Absicht, einen Antrag zu stellen, da aber der Herr v. Saucken-Julienfelde die Annahme des ihm angetragenen Mandats selbst nicht für zeitgemäß erachtet hat, und wir noch ganz andere Conflicte mit diesem Ministerium werden aufzunehmen und zu lösen haben, so erachte auch ich jetzt diesen Antrag für nicht zeitgemäß und verzichte darauf.

Ein Antrag auf Vertagung der Abreddebate wegen der Erkrankung des Abg. Reichenasperger wird abgelehnt und erhält somit das Wort der

Abg. Tweten: Der Umstand, daß die Majorität keinen Antrag auf Erlaf einer Adresse eingebracht hat, obgleich es sonst üblich war, rechtfertigt an sich den Antrag, die vorliegenden Entwürfe abzulehnen. Der Antrag auf Erlaf einer Adresse hat doch nur Bedeutung, wenn dieselbe durch die Annahme von Seiten der Majorität zur Aeußerung des Hauses erhoben wird. (Sehr wahr!) In keinem Falle dürfen wir die Vorfrage beurteilen, ob überhaupt eine Adresse von dem Hause gewünscht wird. Denn selbstverständlich ist es, daß auch keine Adressdebatte wünschen wird, wer von einer Adresse selbst abzusehen gedenkt. Deshalb muß erst das „Ob“, dann erst das „Wie“ erledigt werden. Es ist klar, daß die Majorität keine Adresse wünscht und Niemand wird Gründe für unser Schweigen fordern. Wir sprechen nicht, um hier ein glänzendes oratorisches Schauspiel zu haben, wir werden also immer schweigen, sobald wir nicht Gründe für das Reden haben. In den Motiven beider Adressentwürfe hat der

in der Thronrede ausgesprochene Wunsch nach einer Ausgleichung eine Hauptstelle gefunden. Es ist doch wohl unzweifelhaft, daß eine Adresse im Sinne der Majorität den entgegengesetzten Erfolg haben wird. Die Adresse des Hrn. Abg. Wagener und Gen. führt unter den Motiven auch den Umstand an, daß der König in Person den Landtag eröffnet habe und behandelt den Erlaf einer Adresse wie einen Act der Courtoisie. Das aber ist von diesem Hause niemals als Motiv anerkannt worden. Die Thronrede ist ein Regierungsact, den wir auch nur als solchen zu behandeln haben, in so eminentem Sinne, daß von einem Act der Courtoisie nicht die Rede sein kann. (Sehr wahr!) Die lezte Adresse auf eine Thronrede ist im Jahre 1861 erlassen. Damals, bald nach der Thronbesteigung, sprach man die Hoffnung auf eine "weise Fortentwicklung" der Verfaßung aus. Es ist dafür gesorgt, daß diese Hoffnung uns jetzt unmöglich mehr leiten kann. Seitdem hat dieses Haus auch keine allgemeine Adressen mehr erlassen. In die Zwischenzeit fallen einige Specialadressen, 1862 über die Beeinflussung der Wahlen, 1863 über die Uebelstände der etatslosen Regierung und zuletzt die in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Die Erfolge dieser Adressen sind bekannt: wir sehen keine Veranlassung, uns noch einmal mit derartigen zu erschöpfen erfolglosen Unternehmungen zu befassen. (Sehr wahr!) Wenn der Abg. Wagener sagt, daß auch die Ablehnung der Adresse allseitig richtig verstanden werden würde, so geht daraus hervor, daß dieses Provociren einer Adress-Debatte nichts ist, als ein nicht allzu versteckter Schachzug, um die Majorität in Debatten zu verwirren, die den Conflict nicht zu lösen, nein zu steigern bestimmt sind. Die Adresse des Herrn Reichenasperger enthält Motive, die auch für die Majorität des Hauses als bestimmt gelten könnten, sie führt den Verfaßungsconflict an und betont den Wunsch der Ausgleichung. Wenn der Adressentwurf aber auch die Erwartung ausspricht, daß es gelingen werde, eine solche Ausgleichung herbeizuführen, so tritt hier der tiefe Zwiespalt in den Anscheinungen hervor. Die Regierung hat nicht erklärt, daß sie ihren Standpunkt verlassen werde; die Majorität aber wird dies eben so wenig thun. — und so besteht das alte Verhältnis fort. Wir stimmen mit der Regierung darin überein, daß auch wir eine Erhöhung der Machtstellung des Staates nach Außen wünschen; wir stimmen über ein in der Anerkennung der erfolgreichen, präcis und mit voller Hingabe ausgeführten Unternehmungen der Arme, dieses Theiles des preußischen Volkes. Aber die Regierung wird doch nicht im Ernst glauben können, daß die Erfolge die das preußische Volk erreicht hat, dasselbe preußische Volk zum Verzicht auf seine heitigen Rechte bestimmen werden? (Sehr wahr!) Sollte aber doch das preußische Volk diese eigenhändliche Ansicht der Regierung teilen, so würde die Majorität, welche diesen Standpunkt nicht teilt, eher ihr Mandat niederlegen, an ihrer Gesinnung würde sie festhalten. (Lebhafte Zustimmung.) Den Standpunkt der Regierung teilt die Partei des Herrn Wagener. Wir müssen, wie dieselbe überall, wo sie aufgetreten, den absolutistischen Tendenzen gediengt hat, sie will selbst hier im Hause zeigen wie sie gegen die Verfaßung Opposition macht, der Entwurf des Abg. Reichenasperger hält denn doch wenigstens an den Grundlagen der liberalen Verfaßung fest (sehr gut); dennoch ist einerseits Mehreres in dem Reichenasperger'schen Entwurf nicht annehmbar, andererseits fehlt so Manches; was als dringender Uebelstand der Erwähnung bedarf. Man darf die Mißstände in der Justiz und Verwaltung, in der innern und äußern Politik nicht mit Stillschweigen übergehen (Bravo). Mössen wir uns nicht wundern, daß in einer Thronrede, für die doch die Staatsregierung verantwortlich ist, die im Polenprozeß verhängten als noch keineswegs rechtskräftig gewordenen Strafen einfach als "erkannte" bezeichnet werden? Wir können einen Ausdruck, wie den: "das verfaßungsmäßige Budgetrecht ist in Frage gestellt" nicht mehr als genügend anerkennen, wenn wir bei uns das constitutionelle Staatsrecht aus dem absolutistischen interpretirt seien (sehr gut), ja, wenn es geradezu verlegt wird. (Bravo!) Auch die Erwartung, daß es gelingen wird, den geschehenen Ausgaben durch nachträgliche Genehmigung den Charakter der Verfaßungsmäßigkeit zu geben, können wir nicht als begründet anerkennen. Dies mag bei Verwaltungs-Ausgaben, die im guten Glauben fortgesetzt sind, angehen, unmöglich wird es bei Ausgaben, die trotz ganz direkter Verweigerung von Seiten der Verweigerungsberechtigten dennoch gemacht worden sind. (Sehr wahr!) Die Reichenasperger'sche Adresse spricht von Ausgaben, die während der Zeit, in der eine gesetzliche Regelung nicht möglich war, auf die persönliche Verantwortung der Staatsregierung gemacht worden seien. Alle hieran geknüpften Berathungen zerfallen in sich, da die Regierung vollkommen im Stande war, eine gesetzliche Regelung der Ausgaben herbeizuführen. Auch hat schon früher Hr. v. d. Heydt auf die Einführung der 2jährigen Dienstzeit als einen Weg den Conflict zu lösen aufmerksam gemacht! Nicht weil die gesetzliche Regelung unmöglich gewesen, sind dadurch ungesetzlich gewordene Ausgaben gemacht, sondern um die ungesetzlichen Heereseinrichtungen durchzusegen, ist man Schritt für Schritt auf dem Wege der Verfaßungsverlegung weitergegangen. Die von der Regierung unternommenen Interpretationen des Verfaßungsrechtes sind erwachsen aus dem Bestreben, eine nicht verfaßungsmäßige Sache zu halten. (Sehr wahr!) Aber wenn selbst die Militairfrage, dieser Hauptstreitpunkt, erledigt werden könnte, so ist doch volle Eintracht zwischen der Regierung und dem Lande nicht möglich, so lange die jetzigen Personen, so lange überhaupt das jetzige System am Ruder ist. Es liegen freilich gemeinsame Interessen vor, den Hauptpunkt des Streites zu lösen. Wenn wir auch daran verzweifeln müssen, in einer "weisen" Fortentwicklung der Verfaßung einzutreten, so müssen doch die Störungen, die aus dem budgetlosen Zu-

stand hervorgehen, gehoben werden. Und auch der Staats-Regierung muß um ihrer Kräftigung im äußeren Auftreten willen an einer Lösung des Conflictes liegen. Trotz allem können wir nicht hoffen, durch eine Initiative unsererseits zur Versöhnung beizutragen. Die Aufrechterhaltung der Reorganisation ist nicht vereinbar mit der Aufrechterhaltung der Landesrechte. Herausforderungen des Staats durch frühzeitige Entlassung der Eingestellten und die hierdurch factisch herbeigeführte Ablösung der Dienstzeit werden in der letzten Thronrede als unmöglich bezeichnet; eine Militairvorlage ist angekündigt, in offiziösen und halboffiziösen Blättern bald angekündigt, halb dementirt, ein Manöver, das mit anderen napoleonischen Kunstrissen zu uns gelommen ist. Ähnliche Wi- dersprüche finden sich in den Anscheinungen über den schwedenden Conflict, der in der Thronrede als ausgleichbar bezeichnet wird. Der Ministerpräsident hat es selbst ausgesprochen, daß ein Staat wie Preußen kürschische Zustände nicht lange ertragen könne und dennoch liegt jetzt eine vierjährige Budgetlosigkeit vor. Nach dieser Behandlung des Budgetrechts sollte es für verfaßungsmäßig gelten, daß die Staatsregierung über die Kräfte des Landes verfügen könne, ohne daß diesem Hause irgend eine Einwirkung gestattet würde. Eine Anerkennung dieser Auffassung der Re- gierung hieße dahin wirken, daß die Verfaßung nicht den Namen einer Verfaßung verdiente. (Sehr richtig! Graf Schwerin lebhaft zustimmend.) Hr. v. Manteuffel hat 1849 es für genügend erklärt für die Rechte der Landesvertretung, daß die Ausgaben nach Art. 99 gestrichen werden könnten, auch wenn der Volksvertretung das volle Steuerbewilligungsrecht nicht zustehe. Freilich ist dieses Recht des Art. 99 nur so lange in Kraft, als die Regierung an der Verfaßung festhält. Ich kenne aber keine Lücke, welche diesem Recht widerstrebt. In diesem Punkte ist unsere Verfaßung viel klarer als die älteste Verfaßung. In der vorigen Session bestand das Entgegenkommen der Regierung in dieser Beziehung darin, daß dieses unzweifelhafte Recht der Volksvertretung rechtlich aufgehoben werden sollte. Mit der neuen Interpretation der Re- gierung nimmt sie sogar das Recht in Anspruch, Millionen, die weder auf den Staat gebracht sind, noch auf einem anderen gesetzlichen Titel beruhen, auf Grund bloßer Cabinetsbeschlüsse auszu- geben. Wir befinden uns dem gegenüber auf dem Standpunkt der bloßen Vertheidigung, indem wir fortwährend dieses Recht bestreiten. Die tatsächliche Macht steht uns allerdings gegenüber, aber wir leben der Zuversicht, daß das Recht zuletzt doch immer den Sieg davon trägt. Die Wagener'sche Adresse stellt sich in dieser Beziehung vollständig auf den Boden der Regierung. Sie erwähnt ferner der Treue gegen die Verträge, welche die Erhaltung des Bandes sichere, das die deutschen Staaten umschließen, ohne dabei zu bedenken, daß durch das Vorgehen der beiden Großmächte gerade im vorigen Jahre das Bundesrecht in Frage gestellt worden. (Hört, hört!) Die Lehren der conservativen Partei gehen allerdings dahin, daß sie leicht über Bord werfen, was in ihren Kram nicht paßt. So preisen sie jetzt den Erfolg des dänischen Krieges, obgleich sie im vorigen Jahre nicht gerade dafür begeistert waren, sie werfen sogar das Recht der Legitimität über Bord, wenn es ihnen unbekannt scheint. Sie gerden auch der Blüthe der Finanzen, welche nach der Thronrede es möglich gemacht hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe zu führen. Es ist dies nur ein günstiges Zeugnis für uns, die wir materiell die Anleihe für unnötig erklärt ha- ben. (Sehr gut!) Es ist uns in der Schlusrede des Herrn Minister-Präsidenten der Vorwurf gemacht, daß wir nicht einmal die Verpflichtungen gegen den Bund eingelöst haben, und dies nachdem er am 15. Januar von den Bundesbeschlüssen sich losgesagt. (Sehr richtig!) Wir haben in der Commission die zur Ausrüstung der Marine und zum Kriege erforderlichen Mittel im Staat bewilligen wollen; dies hat aber der Herr Finanzminister zurückgewiesen, indem er auf einer Anleihe bestand. Die Wagener'sche Adresse beruft sich hinsichtlich der Reorganisation sodann auf den "sachverständigen Auspruch" Sr. Majestät. Es ist kaum be- greiflich, wie in einem offiziellen Atenstück auf ein sachverständiges Gutachten der Krone provocirt werden kann! Es ist der Stellung der Krone weder würdig noch angemessen, (Lebh. Beifall.) Die Wagener'sche Adresse sagt ferner, daß "die Prärogative der Krone nicht als der Gegensatz der verfaßungsmäßigen Rechte der Landesvertretung, sondern vielmehr als der bewährteste Theil der preußischen Verfaßung zu betrachten sei." Das ist richtig, in sofern von den Prärogativen die Rede ist, die in der Verfaßung stehen, nicht den Prärogativen, wie sie von den Conservativen aufgesetzt werden. Diese stehen nicht bloß mit der Verfaßung, sondern mit jeder Volksfreiheit im vollkommenen Widerspruch. Die Anwendung solcher Prärogative zerstört jedes Band des Ver- trauens, löst das Verhältnis gegenseitiger Rechte und Pflichten und verführt zu Mährregeln des Tätsirismus, die nur dem augenblicklichen Genuss der Gewalt dienen, ohne alle Rücksicht auf die Zukunft und das dauernde Wohl des Lan- des. (Beifall.) In dem Versuch, solche Prärogative zur Geltung zu bringen, wird die Majorität des Hauses, wie sie auch in einzelnen Fragen auseinander gehen möge, mit Eimüthigkeit widerstand leisten. (Beifall.) Wir sind einig darin, das bereits erworbene Gut der Volksfreiheit zu erhalten. Der Weg, den wir dazu einschlagen, mag für Manche langweilig und mühsam sein, aber wir haben die Überzeugung, daß die Mehrheit des preußischen Volkes mit uns auf diesem Wege beharren wird. Wir sind durch die Um- stände auf den unfruchtbaren Weg der Negative gedrängt, auf dem wir schimmernde Erfolge nicht erwarten dürfen. Wir arbeiten nicht um Erfolge für den heutigen und morgenden Tag, haben für die Zukunft des Vaterlandes zu sorgen, wir halten fest an Gesetz und Recht und zur Erhaltung dieser Stellung bedürfen wir für jetzt keiner Adresse. (Lebh. Beifall.) Abg. Schulz (Borken): Eine Verdächtigung sei es,

wenn der Referent in einem Zusammenhange, wie er es gesagt hat, behauptet habe, seine (des Redners) Gesinnungsgenossen hätten bei allen Wahlen mit der conservativen Partei zusammengestimmt. Im Uebrigen enthalte zwar das Referat allgemeine Klagen, aber kein directes Eingehen auf die Adresse. Wenn man auf die Erfolglosigkeit früherer Adressen sich beziehe, so hätte die Erfolglosigkeit eben in der Art und Weise jener Adresse gelegen (Widerspruch), daran, daß man Klagen gegen die höchsten Diener S. M. des Königs erhoben habe, und nicht nur Klagen, sondern bittere feindselige Anklage. Wenn solche Adressen bisher erfolglos geblieben seien, so möge man es jetzt eben einmal mit einer anderen Art versuchen. Man erhebt sodann gegen die vorliegenden Adressentwürfe den Einwand, daß sie wesentliche Dinge verschweigen: Disciplinirung von Beamten, Maßregelung der Presse u. s. w., deshalb möge man eben einen versöhnlichen Schritt durch eine versöhnliche Adresse thun, um diesen Conflict zu beenden. Was Land und Volk wünsche, sei in dem von seinen Freunden vorgelegten Entwürfe ausgesprochen; wer daher dagegen stimme, versündige sich am Wohl des Landes, stelle seine Partei höher als das Vaterland. (Oho! Heiterkeit!) Wenn wirklich, wie neulich hier gesagt werden, kein Mitglied der Majorität durch Fraktionsbeschlüsse gebunden sei, dann würden mindestens Dreivierteltheile dem Hause ihres Herzens folgen und der Adresse bestimmen. (Große Heiterkeit!) — Ich würde nicht wagen, dergleichen zu sagen, wenn nicht viele Mitglieder der Fortschrittspartei mir gesagt hätten, daß sie jede versöhnliche Adresse unterschreiben würden. (Bewunderung.) Wählen Sie, m. H., deshalb den in der Thronrede vorgeschlagenen mildern, versöhnlichen Geist und nehmen Sie unsere Adresse an. (Beifall im Centrum) Der Schluß der Debatte wird mit geringer Majorität angenommen. — Abg. v. Ernsthausen protestirt dagegen, daß der Referent seiner Partei den Standpunkt des Absolutismus unterschiebe.

Abg. Österrath als Antragsteller: Die Thronrede spreche den dringenden Wunsch aus, daß die bestehenden Differenzen eine Ausgleichung fänden. Nun sei es ein ziemlich altes Herkommen, daß auf eine Thronrede, gehalten durch den König selbst, eine Adresse des Hauses folge, und niemals habe dringendere Veranlassung zu einer Beantwortung vorgelegen, als gegenwärtig. Er und seine Freunde hätten geglaubt, es sei nötig, alle Gegenstände untergeordneter Natur bei Seite zu lassen. Die Wege, welche die Majorität bisher gegangen, hätten zu den Zuständen geführt, in welchen man sich jetzt befindet und es sei wohl zu erwägen, ob das augenblickliche Verhalten der Majorität der richtige Weg sei. Man sollte der Minorität den Weg, eine Adresse zu erlassen, nicht verschränken, nachdem man die früheren Bemühungen derselben um Vermittelung abgelehnt habe. Ihm und seinen Freunden seien von allen Seiten des Landes zustimmende Worte zugekommen und sie hätten auch von verschiedenen Mitgliedern aussprechen hören, daß sie mit dem Inhalt der Adresse einverstanden seien.

Abg. Wagener: Es hat mir zur Befriedigung gereicht, daß Herr Referent die Fragen, welche hier schon oft discutirt worden, in so gemäßigter und sachlicher Weise erörtert hat; ich werde in gleicher Weise die Thatsachen einfach anführen und sie selbst sprechen zu lassen. Ich kann das um so leichter, als der Herr Referent die Adresse unserer Partei scharf und richtig interpretirt hat. Wir wollen eine Adresse, weil wir es nicht für statthaft halten, die in der Thronrede gebotene Königliche Hand zurückzuweisen und weil wir mit dem Herrn Präsidenten des Hauses eine ernste Darstellung der Sachlage für nötig erachten. Wir wollen nicht sprechen, weil die Majorität schweigen will und um ihr Verlegenheiten zu bereiten, sondern weil Schweigen hier verderbt ist, als Reden und Ihr Stillschweigen auf allen Seiten genügend gewürdigt werden wird. Es ist uns die Bezugnahme auf das sachverständige Gutachten S. M. des Königs vorgeworfen worden, wir sprechen aber von dem sachverständigen Ausspruch S. M. und das bedeutet etwas Anderes. Ein Motiv, an dem wir ferner festhalten, ist der Zustand, daß S. M. der König den Landtag in eigener Person eröffnet hat. Sie haben selbst hervorgehoben, daß am Schlusse der vorigen Session weit're Verhandlungen mit den Abgeordneten von der Regierung für unmöglich erklärt worden sind, beachten Sie daher den Widerspruch, in welchem die gegenwärtige Thronrede damit steht, als einen bestimmten Versuch der Versöhnung. Sodann müssen die Ereignisse des letzten Jahres alle Parteiondernungen befeitigen, und Sie zu einer Versöhnung mit der Krone hinleiten. Der Herr Referent meint wohl, daß das Haus mit Ernst die Ausgleichung suche, die geschehenen Dinge alle Parteien mit Freude erfüllen, daß es aber dem Hause der Abg. nicht möglich sei, sich auf den Boden des Unrechts zu begeben. Indessen ich meine, daß ein König von Preußen nicht weiter gehen kann in der Initiative zur Versöhnung, als dies hier in der Thronrede geschehen ist; wollte ein König von Preußen mehr Concessions bieten, so würde er das Königthum in seiner Machstellung und in seinem Begriffe schädigen. Auf dem Weg, den Sie wollen, ist eine Ausgleichung nicht möglich. Das Budgetrecht, welches Sie dem Abgeordnetenhaus zusprechen, würde dem Königthum jede Unterstützung in der Verfassung rauben. Das ist auch die Ansicht der Regierung und Sie haben selbst zugestanden, daß die Regierung Ihre Auffassung eben so ernst meint, wie Sie die Ihrige. (Widerspruch.) Auch hat Niemand in diesem Hause das Recht, zu sagen, daß Einer hier nicht mit gutem Gewissen handele. Wenn Sie die Urtheile über die dänische Armee gelesen haben, werden Sie mir zugeben, daß dort dieselben Zustände getadelt werden, welche bei uns vor der Neorganisation existirten (Widerspruch). Auch wir haben stets das Zustandekommen des Statutes für nötig gehalten, aber nicht gemeint, daß der lebige Zustand verfassungswidrig sei. Der Theorie der Verfassungslücke habe ich mich nur in so weit angegeschlossen, wie Sie selbst (Widerspruch); denn darüber spricht die Verfassung nicht, was geschehen soll, wenn ein Budget nicht zu Stande gekommen ist. Wir ergänzen das Fehlende aus dem traditionellen monarchischen Staatsrecht, Sie aber aus dem, was Sie constitutionelle Doctrin nennen, aus dem falsch verstandenen Staatsrecht anderer Länder, namentlich Englands. Aus den Ausführungen des Dr. Gneist aber habe ich gelernt, daß dort die Regelung der Verhältnisse des Unterhauses zur Krone nur Machtfrage ist, und daß ein Minister die Beschlüsse des Unterhauses ignoriren kann, wenn er die Macht dazu zu erringen weiß. (Heiterkeit!) Das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, kann und darf die Krone nicht aufgeben. Das Entgegenkommen ist in solchen Fällen vielmehr Sache des Hauses. Wenn man von der Regierung ein Entgegenkommen verlangt, so verlangt man, daß sie sich Indemnität ertheilen lassen soll, das heißt aber, daß sie ihrerseits ihr verfassungswidriges Handeln anerkennen soll. Das ist aber kein Compromiß. Und warum sollte man sich nach den Vorgängen des letzten Jahres mit der Armee-Neorganisation nicht einverstanden erklären, wenn man erwägt,

dass die finanziellen Besorgnisse, die man dagegen erhoben hat, nicht zutreffend gewesen sind. Preußen ist durch sein Heer jetzt die aktiv bestimmende Macht (Heiterkeit). Sie, m. H., auf der Linken haben gesagt, daß die Regierung gezwungen worden sei, auf das von Ihnen in der schleswig-holsteinischen Frage gestellte Programm einzugehen; ich gratuliere Ihnen zu dieser Bescheidenheit; um so weniger haben Sie aber Anlaß, der Regierung entgegen zu treten. Wenn das Haus auf die Neorganisation des Heeres eingeht, ohne seine Schlagfertigkeit zu alteriren, so wird die Regierung gewiß auf billige Wünsche eingeben, durch möglichste Verkürzung der Dienstzeit, in etractnahme der Stellvertretung (ahal), durch Feststellung eines Contingentgesetzes &c. Aber das kann nur geschehen, wenn das Haus sich auf den Standpunkt der Regierung stellt (Anhaltende Heiterkeit.) Ich will Sie nicht bitten, daß Sir unsern Adressentwurf annehmen, denn Sie thun es doch nicht (Heiterkeit), aber ich rufe Ihnen zu, was von dieser Stelle aus schon gesagt ist, stellen Sie nicht über das Wohl des Vaterlandes die Consequenzen der Parteipolitik. Preußen kann vor Allem ein starkes, selbstständiges Königthum nicht entbehren, das zu schaffen und zu stärken, dazu müssen wir uns Alle die Hand reichen. (Bischof auf der Linken, Bravo auf der Rechten.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich kann die Abstimmung nicht vor sich ziehen lassen, ohne Namens der Reg. die Genugthuung auszusprechen, daß wesentlich der Herr Referent dazu beigetragen hat, von Anfang an der parlamentarischen Discussion einen Ton des Anstands und der Versöhnlichkeit aufzubrücken, den wir lange nicht gewohnt gewesen sind und der an bessere Seiten erinnert. In der Sache selbst bin ich mit dem Herrn Referenten auch darin vollständig einverstanden, daß der Knotenpunkt unseres Auseinandehagens in der Militairfrage ruht und in den Consequenzen, welche sich an diese geknüpft haben. Wir — das jetzige Ministerium — haben einen Zustand vorgefunden, den wir nicht herbeigeführt haben und nicht herbeigeführt haben würden, wenn wir damals bestimmt hätten einwirken können. Aber das gegenwärtige Ministerium hat einen Zustand vorgefunden, den es nicht aufgeben und beiseitigen könnte, ohne für die Rechte der Krone eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, die es nicht übernehmen könnte. Wir selbst sind dadurch, — wir, sowie die Majorität dieses Hauses mehr oder weniger — in eine Stellung hineingedrängt worden, welche, wenn wir res integra vorgefunden hätten, niemals von uns eingenommen worden wäre. Nun aber, m. H., handelt es sich also darum, einen factischen Zustand zu beenden — einen Zustand, mit dessen Wegfall auch die Consequenzen, die sich daran knüpfen, wegfallen würden. Ich bitte, vergangenwärtigen Sie sich einen Augenblick den Gegenstand der Militairfrage. Denken Sie sich einen Monarch, der durch und durch Soldat, die Bedeutung seines Heeres für sich und sein Vaterland in tiefster Tiefe erfaßt hat, dessen Nachdenken und Schenken es von früher Jugend an gewesen ist, die diesem Institute eine Einrichtung zu geben, welche dessen bisherige Kraft und Sicherheit garantirt und einer Ausbildung entgegenführt, die es auf der Stufe einer ersten Armee Europa's erhält; denken Sie sich einen Monarchen, der endlich dieses Mittel gefunden zu haben glaubt, der, auf welchem Wege es jetzt auch sei, provisorisch diesen Zustand herbeiführt und der denselben für so wichtig, seine Durchführung für so nothwendig hält, daß er selbst die Gefahr nicht scheut, das Land einem budgetlosen Zustande entgegen zu führen. Denken Sie sich einen darauf folgenden Krieg, einen siegreich geführten Krieg, einen Krieg, den das Heer mitgemacht hat, unter der Herrschaft dieser Organisation, und die sehr natürlich sich daran knüpfenden Schlussfolgerungen, daß man vielleicht auch ohne denselben hätte siegreich sein können, daß man aber nicht so sicher, nicht so diplomatisch, nicht, wenn ich sagen darf, so elegant gesiegt hätte, als unter den Formen, welche in diesem Kriege ihre Bewährung und Berechtigung gefunden und bestätigt haben. Denken Sie sich daneben, daß die Gefahren, welche man an einen budgetlosen Zustand geknüpft glaubte, sich nicht als verhandeln erwiesen haben. Und einem solchen Monarchen mutthen Sie zu, von diesem seinem Werke, zu dessen Gunsten alle Thatsachen sprechen, zurückzutreten und zu sagen: „Ich und meine Regierung wollen die Versöhnung auf dem Punkte und in der Weise suchen, daß ich einen Theil desjenigen Werkes zerstöre, welches Preußen groß gemacht hat!“ Das ist unmöglich, meine Herren, ganz unmöglich. Weder der lebige Monarch Preußens, noch irgend ein König Preußens, so lange wir leben, wird in den Prinzipien dieser Armee-Neorganisation und an den gesetzlichen Bestimmungen, von denen er glaubt, daß sie notwendige Correlate derselben sind, auch nur einen Funken hingeben, und die königlichen Preußen werden länger bestehen, als die dreijährig gewählten Kammer. Wenn Sie mir zugeben, daß ich aufrichtig und wahr, und wie es vor Aller Augen liegt, spreche, so daß Sie sich selbst der Überzeugung nicht verschließen können, daß die Regierung in diesem Punkte nicht zum Nachgeben bewogen werden kann, dann, denke ich, thun Sie am Besten, wenn Sie die Militairfrage nicht zum Probierstein der Budgetfrage machen. Sie haben gelämpft für und wider die Zweckmäßigkeit dieser Organisation, für eine kürzere oder längere Dienstzeit; aber alle diese Fragen könnten für Sie so wichtig nicht sein, daß Sie mit besonderer Tenacität an ihnen hängen, wenn Sie nicht zugleich glaubten, daß mit der Vertheidigung dieser Frage die Vertheidigung des von Ihnen in Anspruch genommenen Budgetrechtes zusammenhinge. M. H.! Geben Sie die Idee, Ihr Budgetrecht an der Militairfrage zu probieren, auf; suchen Sie irgend ein anderes Thema, irgend einen andern Punkt, woran Sie glauben Ihr Recht geltend machen zu müssen! Ich glaube aber, Sie werden keinen finden, denn Sie werden die Regierung bereit finden da, wo nicht fiktive Zustände es unmöglich machen, die Auslegung der gesetzlichen Paragraphen anzunehmen, auf der Sie bestehen. Lassen Sie dies Factum sich aus unsern Augen entziehen, aus der Welt verschwinden, dann wird es uns als eine Lebzeiten für künftige Zeiten, und dann wird der ganze Kampf, den wir seit 2 Jahren kämpfen, und der, wenn Sie in diesem Punkte nicht nachgeben, unabsehbar fortgelämpft wird, doch zum Heile des Vaterlandes dienen und mehr zur Entwicklung des Verfassungsliebens beitragen, als Sie glauben. M. H.! Überlassen Sie die Verhüllung dieses Patriotismus nicht Ihren Nachfolgern, legen Sie so schnell als möglich Hand ans Werk, um Preußen einig zu machen und dadurch so groß und stark, als es verdient. (Bravo rechts!)

Abg. Dr. Doege: Es ist unmöglich, nach den eben gehörten Worten die Debatte zu schließen. Sie sind unerhört in der Praxis des constitutionellen Lebens; wenn jemals, so hätte nach dieser Rede der König Ursache zu sagen: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon selber fertig werden.“ (Bewegung.) Wenn das die constitutionelle Staatspraxis ist, die uns in Aussicht gestellt wird, nachdem wir unseren Standpunkt ausgegeben, nachdem

wir Alles geopfert haben, unsere Überzeugung für die Wohlfahrt des Landes, dann bedarf es keines Opfers mehr, dann ist die Sache abgethan. Auf seine Versicherungen sage ich dem Herrn Minister nur das: „Es ist schon einmal von einer höheren Stelle gesagt worden: „Kein Blatt Papier soll zwischen Mir und Meinem Volke sein“, nun das weiß ich selbst, daß so lange wir leben, sich das niemals ändern wird. Wir haben das „Niemals, niemals, niemals“ damals auch gehört und sehen jetzt dieselbe Partei nach demselben Punkt streben, den ihr Niemals damals ausschließen sollte. Ich meinerseits versichere, daß ich auf den Boden einer Verständigung, wie sie der Herr Minister vorschlägt, nicht treten kann und daß diese Verständigung das constitutionelle System in Preußen zu Grabe tragen wird. (Hört, hört!) Der Herr Minister hat ganz Recht, wenn er sagt: die constitutionelle Praxis entwickelt sich an den vorhandenen Thatsachen, um welche der Streit sich dreht. Aber nach Beseitigung dieser Thatsachen, wird man den Streit nicht da fortsetzen können, wo er abgebrochen ist, sondern man wird ihn wieder von vorn anfangen müssen. Und so sehr, wie schon der Referent angedeutet, das Haus zur Verständigung bereit ist, so wird man ihm doch nicht ein Aufgeben dessen zumuthen können, was es als sein Recht erkannt hat, sonst ist mit dem Haufe überhaupt keine Verständigung möglich! (Lebhafte Beifall.)

Abg. Dr. Gneist (gegen Wagener): Er habe in seinen Werken nur gesagt: In England regiert der König, aber niemals interpretire er, und niemals dürfe ein Minister durch seine Interpretation sich zum Herrn der Verfassung machen, das sei der Punkt, den der Abg. Wagener und seine Freunde dauernd nicht verstehen (Heiterkeit). Wir freuen uns über die Macht unseres Königs, wir würden uns aber noch mehr freuen, wenn er in der Lage wäre, nur durch die Gesetze zu regieren und nicht gegen die Gesetze. (Bravo) Weil wir das Bestreben haben, wollen wir keine Adresse, sondern erwarten die Vorlagen der Regierung.

Abg. Dr. Jacoby: Der Abg. Wagener hat mir die etwas zweideutige Ehre erwiesen, mich für seine Ansicht zu citiren. Er behauptet, daß auch ich die Verfassungsfrage als eine Machtfrage und nicht als eine Rechtsfrage betrachte. Ich muß diese Ehre von mir ablehnen, denn eine solche Auffassung widerstrebt sowohl meinem Rechtsgefühl, als auch meiner ganzen politischen Auffassungweise. Ich verwerfe und verachte jede Macht, die das Recht nicht auf ihrer Seite hat (Bravo), und ich habe die auf historische Studien gegründete Überzeugung, daß das Recht jedesmal den Sieg über die Macht davonträgt, daß also durch das verfassungsmäßige Recht das preußische Volk über das Unrecht des verfassungswidrigen Ministeriums siegen wird. (Bravo.)

Abg. Wagener (Neustettin) citirt aus der Gneist'schen Geschichte der englischen Verfassung die Stelle, welche er im Sinne gehabt, die jedoch allerdings in der zweiten Auflage weggeblieben sein sollte. Gegen Dr. Jacoby bemerkt er, daß er in der nächsten Sitzung ihm den betreffenden Passus aus einer seiner Reden entgegenhalten werde.

Abg. Ahmann (als Correferent): Mit Stolz blicken wir auf die Ereignisse des vorigen Jahres zurück und finden es begreiflich, daß nach den vollbrachten Kriegsthaten der Wunsch nach Versöhnung hervortrat. Aber wir sind hier dazu versammelt, den Blick nach innen zu richten. Dort sind nicht nur die alten Klagen dieselben geblieben, sondern neue hinzugekommen und in der Presse hat nur das Lob der Regierung laut werden, die Wollvertretung geschmäht werden dürfen. Da ist dem Lande freilich jede Möglichkeit des Friedens genommen. Nur auf dem Gebiete willkürlicher Concessions kann der jähre Riß Heilung finden. Aber diesen wurde von conservativer Seite mit allen Mitteln der Sophistik und Intrigue entgegen gearbeitet. Redner schlicht: In dem Augenblicke, wo Se. Maj. der König vom Throne aus den Wunsch nach Verständigung geäußert, können wir unsern versöhnlichen Sinn nur dadurch belunden, daß wir, der Abhilfe unserer Beschwerden entgegenhend, der Herausforderung auf Abfassung einer Adresse aus dem Wege gehen. (Beifall.)

Bei der Abstimmung erklären sich für die Reichsgerichtsche Adresse nur 24 Mitglieder, dagegen 275, ein ähnliches Resultat ergibt die Abstimmung über die Wagner'sche Adresse. — Nächste Sitzung unbestimmt.

3. Sitzung des Herrenhauses am 24. Januar. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses ist der bereits mitgetheilte Adressentwurf mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Tribünen waren spärlich besucht, die Plätze im Saale ziemlich lückenhaft besetzt. Die Reden des Grafen Krassow und des Hrn. v. Seuff enthielten sehr heftige Angriffe auf die Fortschrittspartei und die „demokratische Presse“, gegen die nach der Meinung des lebigen Redners die Regierung nicht strenge genug vorgehe“. Die Rede des Hrn. v. Bismarck ist in ihren wesentlichen Sätzen bereits in der Morgennummer mitgetheilt. Näheres morgen.

Politische Übersicht.
Die Militärvovel ist im Herrenhause noch nicht vorgelegt, obschon verschiedene offiziöse Meldungen dies erwartet ließen. Wodurch sich die Vorlegung verzögert, ist unbekannt.

Die Abgeordneten Schulze-Delitzsch, Faucher und Gen. haben, wie gemeldet, beantragt, die §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung von 1845 aufzuheben. Diese Paragraphen verbieten bekanntlich den Gewerbetreibenden, Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeitern die Verbindung und Verabredung gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Erzielung einer Lohnveränderung bei Strafe von Gefängnis bis zu einem Jahr.

Die Nachricht, daß ein österreichischer Erzherzog demnächst nach Berlin reisen werde, wird in Wiener Nachrichten für unbegründet erklärt.

Mehrere auswärtige Blätter bringen die Nachricht, daß für das kommende Frühjahr eine Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Russland und des Königs von Preußen in Warschau stattfinden werde. Wie ein offiziöser Correspondent der „Schles. Ztg.“ berichtet, weiß man dort gar nichts über eine solche Ansicht.

Berlin. [Hagen.] Der Staatsanwalt hat, wie der „B.-Z.“ mitgetheilt wird, die Appellation in dem Disciplinarverfahren gegen den Abgeordneten Kämmerer Hagen zurückgenommen.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses hatte bisher in dem spärlichen Bürcerraume eine kleine, sechs Besitzer fassende Loge, zur Linken der Journalisten-Tribüne, zu seiner Verfügung. Dieses Verhältniß ist vorgestern, wie die „B.-R.“ hört, dahin geändert worden, daß dem Präsidenten Grabow diese Disposition entzogen ist, und die Loge künftig für Ministerialräthe freigehalten werden soll.

Der Berliner Unionsverein hat in seiner Generalversammlung am 21. Januar folgende Resolutionen angenommen:

1) Wir stimmen unserm Evangelischen Oberkirchenrat

bei, wenn er in seinem Erlass an die Consistorien vom 8. Dezember 1864 die Verhandlungen zwischen den badischen Anklägern Dr. Schenkel's und ihrer Kirchenbehörde als eine innere Angelegenheit der evangelischen Landeskirche Badens auffaßt, und demgemäß sich und die anderen preußischen Kirchenbehörden für incompetent erklärt, darüber zu Gericht zu setzen. Wir missbilligen deshalb jede auswärtige directe oder indirecte Intervention.

2) Die badische oberste Kirchenbehörde hatte bereits ihre Entscheidung in kirchenordnungsmäßiger Weise den badischen Geistlichen zugehen lassen. Wir müssen daher in der bedingungslosen Unterstüzung der Ankläger Schenkel's, welche sich in ungesehlicher Aufführung gegen die eigene Kirchenbehörde befinden, eine bedenkliche Agitation zur Schwächung der Autorität der Obrigkeit erblicken.

3) Wiederholte Ausschüsse des badischen Evangelischen Oberkirchenrats beseitigen für uns jede Besorgniß, daß er irgend einen Eingriff in seine Selbstständigkeit dulden, noch durch irgende welche Agitation und Massendemonstration sich bestimmen lassen werde, von seinem Recht zu weichen oder den protestantischen Grundsatz der freien wissenschaftlichen Forschung zu verleugnen.

4) Wir missbilligen alle Gesammtklärungen in Bezug auf geschichtliche Thatsachen; indem wir an dem Grundsatz festhalten, daß die Wahrheit geschichtlicher Thatsachen, auch der Thatsachen des Lebens Jesu, ausschließlich auf dem Wege wissenschaftlicher Geschichtsforschung zu ermitteln sei. Weder Majoritäten, noch Autoritäten vermögen an dem geschichtlichen Bestande etwas zu ändern, weder wirkliche Thatsachen ungeschehen zu machen, noch Nichtgeschehenes in Thatsache zu verwandeln.

Der Vorstand.

Ulfert, Justizrat, Vorsitzender; Büsching, Geh. Hofrat a. D.; Gallenkamp, Director; Dr. v. Holzendorff, Prof.; Dr. Krause; Lic. Lisco, Pred.; W. Müller, Pred.; Senz, Schulvorst.; Dr. Sydow, Pred.; Thomas, Pred.; Bacharias, Stadtrath; Helle, Stadtrath.

(V. B.) In der Sitzung des Berliner Arbeitervereins am 23. I. M. fand eine Diskussion über das allgemeine gleiche Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe statt. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Die Besprechung über eine Petition in dieser Richtung wird in einer noch zu bestimmenden allgemeinen Arbeiter-Versammlung stattfinden. Für die nächsten Sitzungen sind Besprechungen über das Salz-Monopol und die Mahl- und Schlacht-Steuern in Aussicht genommen.

Frankfurt a. M., 22 Januar. Die vorgestrige, sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des Nationalvereins in Offenbach votierte dem Präsidenten der preußischen Kammer Herrn Grabow einen Dank für die patriotischen Worte, die er beim Antritt seines Amtes in seiner zweiten Rede gesprochen.

Schweiz. Vor einem Vierteljahr wurde in Zürich ein Elternmörder, der von den Gerichten zum Tode verurtheilt war, von dem Grossen Rath zur Buchhausstrafe begnadigt. In Folge dessen hat jetzt der Decan und Pfarrer Häfeli zu Wädenswyl bei Zürich im Grossen Rath — dessen Mitglied er ist — den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt. Der Pfarrer Häfeli im Kanton Zürich ist der erste Geistliche, der in einer Legislative die Aufhebung der Todesstrafe beantragt hat. Häfeli ist schon ein älterer Mann und gehört zu den geachteten Geistlichen der Schweiz. Am 23. d. kommt sein Antrag zur Beratung des Zürcherischen Grossen Raths.

Danzig, den 25. Januar.

* In der gestrigen Versammlung der Mitglieder des hiesigen Allgemeinen Consumvereins, deren Frauen ic., welche zahlreich besucht war, hielt zunächst Herr Dr. Brandt einen sehr anziehenden Vortrag über das griechische Mahl. Vor der daraus folgenden Discussion, die sich auf Genossenschafts-Angelegenheiten bezog und an welcher u. A. die Herren Lange, Dr. Hein, Dr. Brandt, Schümann, Dembski ic. teilnahmen, erstattete H. Ritter einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Derselbe zählt gegenwärtig 128 Mitglieder und hat von Mitte Juni bis ult. Decr. v. J. einen Markenumfang von 3566 R. gehabt. Der dabei erzielte Netto-Gewinn beträgt ca. 240 R. Das höchste Mitglieder-Guthaben beträgt 13 R.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 23. Januar.] Der Handlungs-Commiss Abraham Adolf Feldbrach, welcher eine Reihe von Jahren bei Herrn Kaufmann H. M. Herrmann hieselbst als Lehrling und später, vom Jahre 1862 ab, als Commiss fungirte, war im Jahre 1861 in Schulden geraten und kam auf die Idee, sich seiner Schuldenverbindlichkeit durch Wechselsfälschung zu entheben, und zu diesem Zwecke den Namen seines Principals zu missbrauchen. Feldbrach fertigte einen von H. M. Herrmann auf den Hackenbünder Mr. Lange in Stareyn gezogenen Wechsel über 49 R. 29 Igr. zahlbar am 22. Nov. 1861, fälschlich an und discontierte denselben am 23. August 1861 bei der hiesigen Privatactienbank, indem er derselben zugleich eine gefälschte Verkaufsonote des Herrmann über gab. Feldbrach lebte gleichzeitig auf einem Fuße, der seinen Verbällnissen durchaus nicht entsprach, und brachte daher schon einige Tage nach der ersten Fälschung Geld. Er stellte deshalb am 2. September 1861 einen zweiten falschen Wechsel über 200 R., zahlbar am 22. November 1861, aus und discontierte denselben bei der hiesigen Privatbank. In dieser Weise hat es Feldbrach verstanden, zur Deckung der falschen Wechsel und Bestreitung der in Spiel ic. verausgabten Summen eine Wechselseiterei mit falschen Wechsels bis zum 25. October v. J. zu betreiben. Er hat im Ganzen 93 falsche Wechsel über zusammen 83,719 R. 12 Igr. und die dazu gehörigen Verkaufsonoten angefertigt und sämmtliche Wechsel bei der hiesigen Privatbank discontirt und bei derselben domiciliert, um einen Verkauf der Wechsel seitens der Bank möglichst zu verhindern. Feldbrach ist bei der Fälschung ganz gleichmäßig verfahren. Er hat stets den Namen seines Principals als Aussteller, und als Bezogene beliebige Personen benannt, von denen er aus den Büchern seines Principals ersehen hatte, daß sie mit dem Letzteren in Geschäftsverbindung standen. Am 29. Oct. 1864 wurde der Betrug entdeckt. Zu dieser Zeit befand sich die Bank noch im Besitz von 12 derartigen falschen Wechsels im Gesamtbetrag von 12,541 R. Feldbrach wurde in seiner Wohnung verhaftet und bei dieser Gelegenheit fand man auf seinem Tische einen gefälschten Wechsel, ausgestellt am 25. October v. J. über 845 R. vor, welchen er bei der Bank zu begeben eben im Begriffe stand. Angenommen, daß F. im Laufe der Zeit eine Discontage von 2000 R. bezahlt hat, stellt sich die Summe, welche er in noch nicht drei Jahren für sich verbraucht hat, auf mehr als 10,500 R. berans. Er räumt sämmtliche Fälschungen ein und giebt an, daß er zur Deckung der auf falsche Wechsel erhobenen Summen einige 40 Woche in verschiedenen Lotterien gespielt und bei der Berliner Börse in verschiedenen Differenzhandel, aber ungünstig, betrieben hat. Feldbrach bezog als Commiss einen jährlichen Gehalt von 200 R., mache dabei einen über seine Gage weit hinausgehenden Aufwand und spielte in verschiedenen Restaurationen zu hohen Summen. Um diesen Aufwand seinem Principal gegenüber nicht verdächtig zu machen, wußte er glauben zu machen, daß er bei der Berliner Börse glücklich spekulire und ließ auch einmal fälschlich eine glückliche Speculation von Berlin aus hierher telegraphiren. Auf Antrag des Herrn Staatsanwalts v. Wolff wurde auch in der gestrigen Sitzung ein Brief F.'s vorgelesen, den derselbe im Gefängnis an seine Verwandten geschrieben, und der bei der Revision

in Besitz genommen. Darin ersucht F. seine Verwandten, direct oder indirect auf die Geschworenen, den Herren Gerichtsdirектор und den Herrn Staatsanwalt zu jenen Gunsten einzutreten. Wenn dies mit "Besitz" geschieht, sei noch Hoffnung. — Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Justizrat Walter, suchte den Antrag auf Annahme mildnernder Umstände durch die Jugend des Angeklagten (er war zwischen 17 und 18 Jahre, als er den ersten Wechsel fälschte), durch die Stellung, welche derselbe in dem Geschäft als Vermittler des Wechselgeschäfts zwischen der Handlung Hermann und der Bank einnahm, zu begründen. Der Herr Staatsanwalt v. Wolff führte indes dagegen aus, daß der Angeklagte mit so viel Berechnung und Gewandtheit zu Werke gegangen sei, und daß er das ihm geschenkte Vertrauen so gänzlich verlegt habe, daß die Annahme mildnernder Umstände nicht gerechtfertigt werden könnte. Der Herr Staatsanwalt unterstützte diese Ausführungen durch den Hinweis auf den verlesenen Brief. — Den Geschworenen wurden 93 Hauptfragen und 93 Fragen auf mildnernde Umstände vorgelegt. Sie befaßten die Hauptfragen und verneinten sämmtliche Fragen auf mildnernde Umstände mit mehr als 7 Stimmen. Nach dem Antrage des Herrn Staatsanwalts vertheilte der Gerichtshof den Feldbrach wegen mehrfacher Wechselsfälschung zu 5 Jahren Zuchthaus, einer Geldbuße von 9300 R., event. noch 5 Jahren 8 Monaten 2 Tagen Gefängnis.

* Der Gesellenverein gab durch die am Sonntag Abend im Gewerbehaus abgehaltene musikalisch-declamatorische Soirée einen neuen Beweis für seine lobenswerten Bestrebungen. Es war nämlich ihr Reinertrag für den Haushau fonds bestimmt und nicht minder diesem Umstande, als dem viel Abwechslung verheißenden Programm mag die so überaus zahlreiche Theilnahme der Freunde des Vereins an diesem Feste zuschreiben sein. Sämmtliche Aufführungen gingen recht gut von Statthen und riesen allgemeinen Beifall bevor. Besondere Anerkennung fanden die Herren Schirmer, Reichmann und Dröss im declamatorischen Fach und Herr Lipczinski für die Leitung der Gefangenvorträge. Die Festlichkeit wurde durch ein kurzes Tanzvergnügen, wo zu Mitglieder des Vereins bereitwillig und unentgeltlich die Musik machten, geschlossen. Als Reinertrag konnte an den Haushau fonds, der jetzt einen Bestand von 440 R. hat, die Summe von 31 R. 22 Igr. abgeführt werden.

* Die Schiffahrtsschleuse zu Plehnendorf muß (einer Bekanntmachung der R. Regierung zufolge) wegen nothwendiger Bauleichkeiten bis zum 1. März d. J. für den Verkehr geschlossen bleiben, auch wenn die Weichsel früher eisfrei werden sollte.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol und Culm zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Grandenz zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Czerwinski und Marienwerder regelmäßig mit Wagen bei Tag und Nacht.

+ Thorn, 24. Januar. Heute wählte der Magistrat den Polizei-Inspector für die städtische Polizei-Berwaltung. Gute Vernehmung nach ist einstimmig — 9 Magistrats-Mitglieder waren anwesend — der Bureau-Vorsteher beim Kgl. Polizei-Präsidium zu Danzig, Herr Beyerle, für jeden Posten gewählt worden. Auch hören wir, daß der neue Etat für die städtische Polizei-Berwaltung, wie derselbe von den beiden städtischen Behörden entworfen worden ist, die Genehmigung der R. Regierung erhalten haben soll. — Aus Polen trafen am Sonntag und gestern telegraphische Mitteilungen ein, nach welchen der Wasserstand im Weichselstrom außerordentlich gestiegen ist und der Esgang bereits seinen Anfang genommen hat. Bei Włocławek ist der Strom bereits eisfrei. Hier haben die städtischen Behörden sofort Anstalten getroffen, um die Gefahr des Esganges für die Weichselbrücken, namentlich für die alte über den linken Weichselarm führende, möglichst zu verringern und ist die Eisdecke um die Esgänge aufzuseißen worden. — Die Witterung war bisher außergewöhnlich milde. Heute hat sich bei Süd-Süd-Ost ein starker Schneefall eingestellt. Auf den allgemeinen Gesundheitszustand hat die Witte rung gottlob nicht nachtheilig eingewirkt.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Januar 1865. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min. Angelommen in Danzig 3 Uhr 40 Min. Zeit. Ges.

Roggan still,	Ostpr. 3½% Pfandbr.	83½ 83½
loco	34½ 35½	Westpr. 3½% do. 83½ 83½
Januar	34½ 34½	do. 4% do. — 93½
Febr.-März	34½ 34½	Preuß. Rentenbriefe 97½ 97
Nübbel Jan	11½ 24 11½	Destr. National-Anl. 69½ 69½
Spiritus do.	13½ 13½	Russ. Banknoten . 78½ 78½
5% Br. Anleihe	106 106	Danzig. Pr.-B.-Act. 106½ —
4½% do.	102½ 102½	Destr. Credit-Actien. 82½ 81½
Staatschuldsch.	91 91	Wechsel. London — 6. 20½
Fondsbörse: behauptet.		

Hamburg, 24. Januar. Getreidemarkt unverändert Del Mai 25%, Oct. 25%. Kaffee ruhig, Stimmung gut. Laut Depesche aus Amsterdam wird die nächste Kaffee-Auction Mitte Februar stattfinden und werden 87,000 Sac zur Versteigerung kommen; in den Auctionen im März bis insl. Juni ungefähr dasselbe Quantum. Im Juli findet keine Auction statt. Im Binschäft matte Stimmung.

London, 24. Januar. Consols 89%. 1% Spanier 40%. Sardinier 80. Mexikaner 27%. 5% Russen 91. Neue Russen 89%. Silber —. Türkische Consols 50. — Hamburg 3 Monat 13 M. 7 S. — Wien 11 Fl. 80 Kr. — Wetter kalt.

Liverpool, 24. Januar. Falls sich der Markt in Manchester bessert, ist auch für den hiesigen Baumwollmarkt noch heute eine Besserung zu erwarten.

Upland 24%, fair Dhollerah 18%, middling fair Dhollerah 17, middling Dhollerah 16, Bengal 11, Domra 17%, China 13%.

Paris, 24. Januar. 3% Rente 66, 80. Italienische 5% Rente 64, 75. 3% Spanier 42. 1% Spanier 40. Österreichische Staats-Eisenbahn-Actien 448, 75. Credit mob. Actien 945, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 538, 75. — Die Börse war fast geschäftlos und die Haltung eine sehr träge.

Productenmärkte.

Danzig, den 25. Januar. Bahnpreise.

Weizen frischer gut bunt, hellbunt, sein und hochbunt 120/123 — 125/27 — 128/29 — 130 2fl. von 50/53/56 — 58/59/61 — 62/63/64 — 65/66/67½ Igr. nach Qualität 7½ 85%.

Roggan 120/24 — 126/128% von 36/37% — 38½/38¾ Igr. Erbsen 40 — 46 Igr. 7½ 90%.

Herste, kleine 105 — 110 fl. von 25 — 31 Igr. große 110 — 116 fl. von 31 — 35 Igr.

Häfer 21 — 24 Igr.

Spiritus 13½ Igr. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee und schwacher Frost. Wind: S.

Für Weizen zeigte sich heute nur eine sehr geringe Kauflust, die Stimmung war matt und fernerer Rückgang der Preise steht in Aussicht. Umgangstag 50 Lasten. Bezahlte für 129% blau spitzig 327%, 129/30% dunkelbunt 345, 127% hellbunt 367%, 128% feinbunt 375, 130% hochbunt 390 7½ 85% — Roggen gestrige Preise. 121%, 121, 121/2% 222, 123% 225, 125% 228, 126% 229%, 127%, 231, 128% 232%, 128/9% 234 7½ 81½% — Weisse Erbsen 258, 270 7½ 90% — Grüne Erbsen 267 7½ 90% — Spiritus 13½ Igr. bezahlt.

Königsberg, 24. Jan. (K. S. B.) Wind N. — 3° Weizen unverändert flau, hochbunter 120/130 fl. 50/68 Igr. Br., bunter 120/130 fl. 40/65 Igr. Br., 109/110/121/122 fl. 35/48 Igr. bez., rother 120/130 fl. 40/65 Igr. Br., 123/124 — 125/125½/126% 123 Igr. bez. Roggen unverändert, loco 110 — 120/126 fl. 30/34/37 Igr. Br., 119/120/121/122 fl. 33½/34% Igr. bez.; Termine flau, 80 fl. 7½ Jan. 35½ Igr. Br., 34½ Igr. Od. zur Frühj. 38 Igr. Br., 37 Igr. Od., 120 fl. 7½ Mai-Juni 38½ Igr. Br., 37½ Igr. Od. Gerste flau, große 95/112 fl. 25/35 Igr. Br., 111 fl. 30½ Igr. bez., kleine 95/110 fl. 25/35 Igr. Br., 103/104 fl. 28 Igr. bez. Hafer matt, loco 70/82 fl. 19/27 Igr. Br., 50 fl. 20 Igr. bez. Erbsen still weiß 30/55 Igr. Br., 40 Igr. bez., grüne 30/80 Igr. grüne 30/52 Igr. Br. Bohnen 51½ Igr. bez. Bicken 47 — 52½ Igr. bez. Leinsaat ohne Kauflust, keine 108/12 fl. 75 — 100 Igr. mittel 104/112 fl. 55/75 Igr. ordinäre 96/106 fl. 35/50 Igr. Br. Winterrüben 95/110 Igr. Br. Kleesaat sehr fest, rotte 16/24 Igr. 7½ Cte. Br., 23½ Igr. bez., weiße 14/22 Igr. 7½ Cte. Br. Thymothesaat 8/12 Igr. 7½ Cte. Br. Leinöl ohne Fas 12½ Igr. Rüböl 12½ Igr. 7½ Cte. Br. Leinkuchen 54/65 Igr. Rübukuchen 50/52 Igr. 7½ Cte. Br. — Spiritus. Den 24. Jan. loco Berliner 14½ Igr. Räufer 13½ Igr. o. F.; 7½ Jan. Berliner 14½ Igr. Räufer 13½ Igr. o. F.; 7½ Frühj. Berliner 15½ Igr. Räufer 15½ Igr. incl. F.; 7½ Juli-Aug. Berliner 16½ Igr. Räufer 16½ Igr. incl. F. in monatlichen Raten; 7½ Sept. Berlin 16% Igr. Räufer 16½ Igr. incl. F. 7½ 8000 pEt. Tralles.

Bromberg, 24. Januar. Mittags — 1°. Weizen 44 — 46/48 Igr. — Roggen 27/29 Igr. — Gerste 25/27 Igr. — Erbsen 30/34 Igr. — Raps 84 Igr. Rüböl 82 Igr. — Spiritus 12½ Igr. 7½ 8000 pEt. Tralles.

Stettin, 24. Januar. (Ostl. Stg.) Weizen wenig verändert, loco 7½ 85% gelber 46 — 53½ Igr. bez., 83/85 fl. gelber Jan. 52½ Igr. Br., Frühj. 54½ Igr. bez. u. Br., ¼ Igr. Od., Mai-Juni 55½ Igr. Br., 55 Igr. Od., Juni-Juli 56 Igr. Br. u. Od., Juli-Aug. 57½ Igr. Br. — Roggen sehr fest, rotte 16/24 Igr. 7½ Cte. Br., 23½ Igr. bez., weiße 14/22 Igr. 7½ Cte. Br. Thymothesaat 8/12 Igr. 7½ Cte. Br. Leinöl ohne Fas 12½ Igr. Rüböl 12½ Igr. 7½ Cte. Br. Leinkuchen 54/65 Igr. Rübukuchen 50/52 Igr. 7½ Cte. Br. — Spiritus. Den 24. Jan. loco Berliner 14½ Igr. Räufer 13½ Igr. o. F.; 7½ Jan. Berliner 14½ Igr. Räufer 13½ Igr. o. F.; 7½ Frühj. Berliner 15½ Igr. Räufer 15½ Igr. incl. F.;

Eisenbahn-Aktien.

		Dividende pro 1863.		
Nachen-Dößeldorf	34	34	98½ G	
Nachen-Mühlricht	—	4	39½ bz	
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	113½ bz	
Bergisch-Märk. A.	6½	4	135½ bz	
Berlin-Anhalt	9½	4	183½ bz	
Berlin-Hamburg	7½	4	141½ bz	
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	205 bz	
Berlin-Stettin	8½	4	134 bz	
Böh. Westbahn	—	5	71½ bz	
Bresl.-Schw.-Freib.	7½	4	136 bz	
Brieg.-Neiße	4½	4	84½ B	
Cöln-Winden	12½	34	198½ bz u G	
Cösel-Oderb. (Wilsb.)	1½	4	56 bz	
do. Stamm-Br.	4½	4	84 B	
do. do.	5	5	88½ bz	
Ludwigsh.-Bergbach	9	4	145 G	
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	213½ bz	
Ragdeburg-Leipzig	17	4	251 bz	
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72 B	
Mainz-Ludwigshafen	7	4	129½ bz u G	
Meddeburg	2½	4	78 bz u B	
Münster-Hammer	4	5	95½ G	
Niederschl.-Märk.	4	4	97 bz	
Niederschl.-Bremgahn	2½	4	79½ bz	

Dividende pro 1863.

Nord., Friedr.-Wilsb.	3½	4	73½, ½, ½ bz	
Oberhol. Litt. A. u. C.	10½	34	159½ bz	
Litt. B.	10½	34	142½ G	
Oester. Frz.-Staatsb.	5	5	120½-20½ bz	
Oppeln-Larnowitz	2½	4	78½ bz	
Weinische	6	4	109½ bz	
do. St. Prior.	6	4	111½ G	
Rhein-Nahebahn	0	4	27½ bz	
do. Cref.-R. Gladb.	5	3½	102½ bz	
Russ. Eisenbahnen	—	5	77½ bz	
Stargard-Posen	4½	3½	97½ B	
Oester. Südbahn	8	5	142½-1½ bz u G	
Thüringer	7½	4	128½ B	

Bank- und Industrie-Papiere.

		Dividende pro 1863.		
Breuh. Bank-Antheile	7½	4½	146 bz u G	
Berl. Kassen-Verein	6	4	125½ G	
Bom. R. Privathant.	5½	4	99 G	
Danzig	6	4	106½ G	
Königsberg	5½	4	104½ G	
Posen	5½	4	100 et bz u G	
Magdeburg	4½	4	100½ G	
Disc. Comm.-Antheil	6½	4	100½ bz	
Berliner Handels-Ges.	8	4	113 bz	
Oesterreich	6	4	81½-80½-81½ bz	

Dividende pro 1863.

Preußische Fonds.

Freimüllige Anl.	4½	102½ G
Staatsanl. 1859	5	106 bz
Staatsanl. 50/52	4	97 bz
54, 55, 57	4½	102½ bz
do. St. Prior.	6	4
Rhein-Nahebahn	0	4
do. Cref.-R. Gladb.	5	3½
Russ. Eisenbahnen	—	5
Stargard-Posen	4½	3½
Oester. Südbahn	8	5
Thüringer	7½	4

Preußische Fonds.

Rur. u. R. Rentbr.	4	97½ bz
Pomm. Rentenbr.	4	97½ bz
Posensche	4	95½ bz
Preußische	4	96½ bz
Schlesische	4	98½ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	62½ bz u B
do. Nat.-Anl.	5	69½ bz u B
do. 1854r. Loose	4	76½ B
Oester. Schuldt.	3½	91 bz
Staats.-Pr. Anl.	3½	128 bz
do. 1860r. Loose	5	83½ bz
do. 1864r. Loose	5	88½ bz u G
Inst. b. Sig. 5. A.	5	72 B
do. do. 6. Anl.	5	86½ bz
Russ.-engl. Anl.	5	89½ bz
do. do.	3	53½ B
neue	4	98½ B
Ostpreuß. Pfdsbr.	3½	83½ G
do. do.	4	93½ bz
do. do.	4	93½ bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	71½ G
Gert. L. A. 300 fl.	4	92½ B
do. L. B. 200 fl.	4	—
Pfdsbr. n. in S. R.	4	75½-1½ bz
Part.-Obl. 500 fl.	—	89½ bz
Hamb. St. Pr. A.	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	54 G
R. Baden. 35 fl.	—	30 B
Schm. 10 Thlr. A.	—	—

Wegsel-Cours vom 24. Januar

Amsterdam kurz	5½	144½ bz
do. 2 Mon.	5½	143½ bz
Hamburg kurz	4	152½ bz
do. 2 Mon.	4	151½ bz
London 3 Mon.	6	20½ bz
Paris 2 Mon.	4½	80½ bz
Wien Oester. W. 8. I.	5	87½ bz
do. do. 2 M.	5	86½ bz
Augsburg 2 M.	5	56 22 bz
do. 2 Mon.	6	99½ bz
Frankfurt a. M. 2 M.	5	56 24 bz
Petersburg 3 Mon.	5	86½ bz
do. 3 M.	5	85½ bz
Wartshau 8 Tage	5	77½ bz
Bremen 8 Tage	5	110 bz

Gold- und Papiergele.		
Fr. Bl. M. R. 99½ bz	Rapol.	5 10½ bz
— ohne R. 99½ G	Louisdr.	10 10½ B
Oest. öst. W. 87½ bz	Sovrgs.	6 21½ G
Boln. Bln.	Goldbr.	9 7 G
Russ. do. 78½ bz	Gold (a)	460½ G
Dollars 1 11½ bz	Silber	29 29½ G

Bei meiner Abreise nach Amerika sage ich allen Bekannten und Verwandten ein herzliches Lebenwohl.
Danzig, den 25. Januar 1865.

Herrmann Paradies.

Bekanntmachung.

An unserer höheren Tochterschule ist die erste Lehrerstelle, doirt mit einem Gehalte von 600 Thlr., sofort zu besetzen. Literaten, die in der Religion und den Naturwissenschaften zu unterrichten im Stande sind, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Bezeugnisse bis zum 15. Februar d. J. bei uns einreichen.

Marienwerder, 23. Januar 1865.

[731] Der Magistrat.

Güter-Kaufgeschäft.

Da sich mehrere auswärtige Käufer bei mir gemeldet haben, die da Güter mit Wald, auch ohne, mit einer Angabung bis 70,000 Thlr. kaufen wollen, so erfuhr ich die Herren Gütsbesitzer, sich baldigst, mit genauer Beschreibung Ihrer Besitzung, zu melden bei

F. A. Deschner,

(671) Alnädtischen Graben 21.

Ein rentables Hotel in einer bedeutenden Handelsstadt Westpreußens, auf dem Markte gelegen, massiv erbaut, enthält 13 Zimmer, einen großen Saal, Aufsicht und Stallung; demnächst sind 8 Morgen Acker Weizenboden, soll Umstände halber für 8000 Th., bei 2 bis 3000 Th. Anzahlung, verlaufen und sogleich übergeben werden.

Das Mobiliar, so wie neues Billard, wird für einen mäßigen Preis, bei solider Abzahlung, ebenfalls mitverkauft.

Das Nähre durch

Th. Kleemann in Danzig.

Breitgasse 62.

Verpachtung eines Ritterguts mit 2 Vorwerken, im Rastenburger Kreise belegt, 3000 M., davon 2600 M. Acker, bonitirt 1, 2, 3. Kl., 400 M. Wiesen, Auszaat 200 M. Rüben, 500 M. Weizen, 180 M. Roggen. Pacht pro M. 1½ Th. Ein Vermögen von ca. 20,000 Th. genügt. Näheres ertheilt

Ab. Ros. Jacobi in Danzig,

[751] Breitgasse 64.

Wegen Wohnortsveränderung des Besitzers ist zu verkaufen: Das Haus Langgarten 36, schräger über der Kirche mit Hinterhaus, 50 Ruten gr., Garten und Gartenhaus nebst 60 Ruten enthaltendem Hof, nach der Niederstadt hinausgebend, ferner der Grundstück-Complex Langgarten 63, 64, 65 nebst Wohnungen (in Summa verm. für 1200 Th. pro anno) mit großen Kellern, Stallungen für 10 Pferde, Wagenremisen u. s. w. Mälzerei (in Bet